jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2001/4/24 1Ob46/01y

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.04.2001

Norm

ABGB §137 Abs2

Rechtssatz

§ 137 Abs 2 ABGB beschränkt sich lediglich auf die Beziehungen zwischen Eltern und deren Kindern; er erstreckt sich hingegen nicht auf die Beziehungen zwischen Geschwistern, und somit namentlich auch nicht auf das Verhältnis der Beistandsverpflichtungen mehrerer Kinder ihren Eltern gegenüber.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 46/01y
  Entscheidungstext OGH 24.04.2001 1 Ob 46/01y

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2001:RS0115481

Dokumentnummer

JJR_20010424_OGH0002_0010OB00046_01Y0000_005

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at